



# DIE GEBIRGSKANTONE

Regierungskonferenz der Gebirgskantone  
Conférence gouvernementale des cantons alpins  
Conferenza dei governi dei cantoni alpini  
Conferenza da las regenzas dals chantuns alpins

## Medienmitteilung

### **Der Erhalt bestehender Wasserkraftwerke ist gefährdet, zur Erreichung der Klimaziele aber zwingend nötig**

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) hat von den kürzlich publizierten Energieperspektiven 2050+ des Bundesamtes für Energie (BFE) Kenntnis genommen, die mögliche Wege in eine erneuerbare und klimaneutrale Energiezukunft aufzeigen. Alle Szenarien gehen davon aus, dass zur Erreichung der Klimaziele der Strombedarf bis ins Jahr 2050 markant zunehmen wird. Strom wird zum zentralen Energieträger. Entsprechend muss die inländische und erneuerbare Stromproduktion massiv ausgebaut werden. Die RKGK stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Wasserkraft auch im Jahre 2050 mit 53% oder 45 TWh der Bruttostromerzeugung die wichtigste erneuerbare Stromerzeugungsform der Schweiz bleiben wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das primäre Augenmerk auf die Sicherung der bestehenden Wasserkraftproduktion von 39 TWh zu legen. Bis 2050 endet nämlich der Grossteil der laufenden Konzessionen. Damit neue Konzessionen erteilt und die bestehenden Wasserkraftwerke weiterbetrieben werden muss der Bund Investitionssicherheit gewährleisten.

Die jährliche Gesamtproduktion aus Wasserkraft beträgt heute rund 39 TWh. Doch der Weiterbetrieb der bestehenden Kraftwerkanlagen ist nicht einfach garantiert: Bis 2050 endet nämlich der Grossteil der Konzessionen für die bestehenden Wasserkraftwerke. Dabei geht es um 25 TWh oder 65% der gegenwärtigen Wasserkraftproduktion (siehe Grafik im Anhang).

#### **Investitionen in den Erhalt der bestehenden Wasserkraftwerke gefährdet**

Bei jeder Konzessionserneuerung sind Investitionsentscheide in bis zu dreistelliger Millionenhöhe zu fällen und dies für eine Laufzeit von 60 bis 80 Jahren. Es kann im gegenwärtigen Strommarkt von niemandem erwartet werden, dass er solche Investitionen auslöst ohne über eine gewisse Amortisationssicherheit und Rendite zu verfügen.

Im Zeitpunkt des grossen Kraftwerkbaus Mitte des letzten Jahrhunderts waren diese Investitionsentscheide einfacher, weil die Amortisation aufgrund monopolistischer Cost-Plus-Tarife garantiert war. Unsicherheiten bestanden damals nur über den künftigen Strombedarf.

Wegen des geöffneten Strommarktes und der volatilen Preise besteht heute keine Cost-Plus-Investitionssicherheit mehr. Fehlt eine solche, besteht aber die Gefahr, dass nicht mehr in die einheimische Wasserkraft investiert wird, sondern im Ausland, wo aufgrund der dortigen Fördersysteme garantierte Renditen locken.

#### **Risikogarantie für Tiefpreisphasen nötig**

Nötig ist eine Risikogarantie, welche die einheimischen Wasserkraftwerke bei längeren Tiefpreisphasen absichert, wie dies die RKGK seit längerem fordert. Dieses Instrument soll nur dann und nur für solange zur Anwendung gelangen, als es tatsächlich benötigt wird. Es handelt sich somit um keine permanente Fördermassnahme. Weiter soll die Risikogarantie mit einer Rückzahlungspflicht verbunden werden, sobald sich die Preise und somit die Erlöse wieder stabilisiert hat. Zu denken wäre zum Beispiel an das sogenannte «Contract for Difference». Eine solches oder ähnliches Instrument erhöht die dringend notwendige Investitionsbereitschaft.

#### **In die laufende Revision des Energiegesetzes einbauen**

Die Verfahren im Zusammenhang mit dem Heimfall und den Konzessionserneuerungen dauern in der Regel 10 bis 15 Jahre. Endet eine Konzession im 2030 oder im 2035, stehen die entsprechenden Abklärungen und Verhandlungen unmittelbar bevor. Um die zwingend erforderliche Investitionssicherheit gewährleisten zu können ist es deshalb essenziell, die Risikogarantie bereits jetzt im Zuge der laufenden Revisionen zum Stromversorgungs- und Energiegesetz zu verankern und nicht erst dann, wenn sich Probleme zeigen.

Chur, 4. Dezember 2020

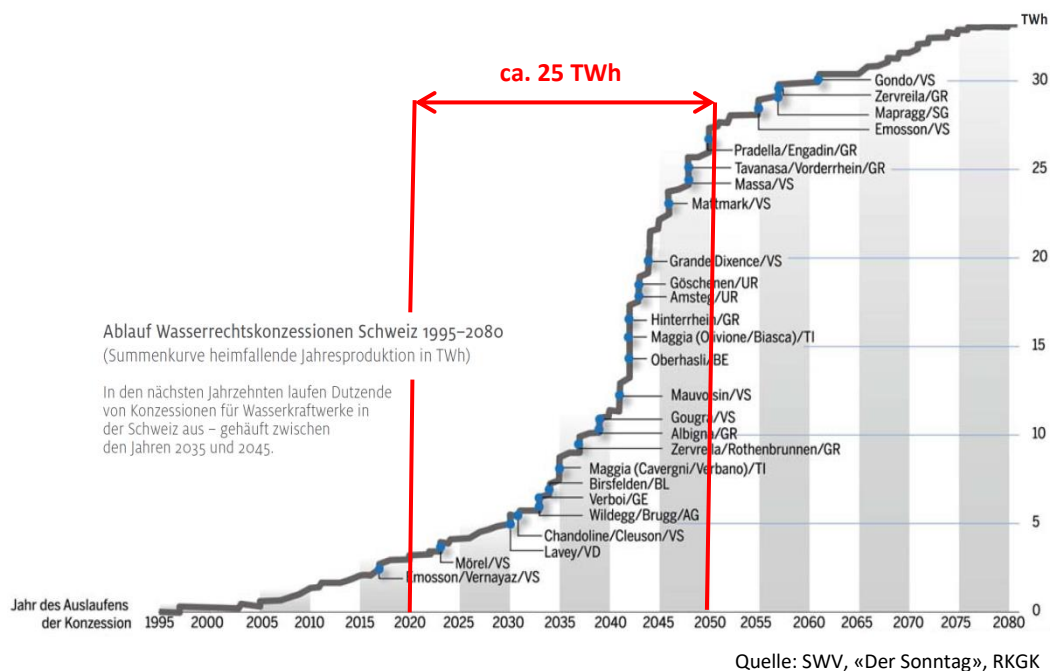
#### **Auskunftspersonen:**

Staatsrat Roberto Schmidt, Präsident der RKGK: 079 / 220 32 29 [roberto.schmidt@vs.ch](mailto:roberto.schmidt@vs.ch)  
Fadri Ramming, Generalsekretär der RKGK: 079 / 456 76 77 [fadri.ramming@gebirgskantone.ch](mailto:fadri.ramming@gebirgskantone.ch)

## ANHANG

### Auslaufende Konzessionen bestehender Wasserkraftwerke

Bis 2050 endet der Grossteil der Konzessionen für die bestehenden Wasserkraftwerke. Dabei geht es um 25 TWh oder 65% der gegenwärtigen Wasserkraftproduktion.



#### Kurz-Portrait der Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die **Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis** an und seit 2019 nehmen die beiden **Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden** als Beobachter an den Sitzungen teil.

Anfänglich beschränkte sich der Zweck der RKGK auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden. Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Raumordnung/Tourismus, Energie, Finanzen, Verkehr und Aussenpolitik (Zusammenarbeit mit den grenznahen Alpenregionen).

Die Fläche der sieben in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 70 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 176 Personen/km<sup>2</sup>).

Mehr unter: [www.gebirgskantone.ch](http://www.gebirgskantone.ch)